

Wir dürfen rein

Die GEW ist nach langem Hin und Her nun stimmberechtigtes Mitglied im Kuratorium

Am 10. Dezember 2019 war es so weit! Als Vorsitzende der GEW nahm ich erstmalig als stimmberechtigtes Mitglied an einer Sitzung des HIBB-Kuratoriums als eine von drei Arbeitnehmervertreter_innen teil. Für diejenigen, die noch nicht so lange dabei sind oder nicht aus dem Bereich der beruflichen Schulen kommen, bedarf es sicher ein paar Erläuterungen, um das Besondere der Situation nachzuvollziehen.

Rückblick

Das HIBB ist das Hamburger Institut für Berufliche Bildung und seit 2007 als Landesbetrieb organisiert. Im Vorfeld der Gründung des HIBB als Landesbetrieb der BSB hatten die damaligen Senatsmitglieder der CDU-FDP-Schill-Regierung 2002 die vollständige Privatisierung der öffentlichen Berufsschulen der Hansestadt beschlossen. Eine gemeinnützige Stiftung des öffentlichen Rechts sollte die Trägerschaft der BBS

(heute BSB) übernehmen – „und auch schulrelevante Entscheidungen treffen“. Hamburgs Senat plante damals, Entscheidungszuständigkeiten der Schulbehörde dem Stiftungskuratorium zu übertragen. Dort sollten Wirtschaftsvertreter das Sagen haben. Der Beschluss stieß auf heftigen Widerstand. GEW, Lehrkräfte, Personalräte und viele Eltern starteten ein Volksbegehren gegen die Privatisierung der Beruflichen Schulen. „Bildung ist keine Ware“ hieß



Mit der GEW nun endlich vollzählig: das Kuratorium mit (v.l.n.r.) Michael Thomas Fröhlich (Hauptgeschäftsführer des Unternehmensverband UVNord), Armin Grams (stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg), Karin von Palumbicki (Schulleiterin der Beruflichen Schule für Wirtschaft Hamburg-Eimsbüttel [BS 26]) – beratendes Mitglied, Dr. Sandra Garbade (Geschäftsführerin des Hamburger Institut für Berufliche Bildung – HIBB) – als Berichterstatterin, Ingo Schlüter (stellvertretender Vorsitzender des DGB-Bezirk Nord und stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums), Anja Bensing-Stolze (Vorsitzende der GEW, Landesverband Hamburg), Martin Neumann (Schulleiter der Beruflichen Schule Stahl- und Maschinenbau [BS 04] – beratendes Mitglied), Staatsrat Rainer Schulz (Behörde für Schule und Berufsbildung [BSB] und Vorsitzender des Kuratoriums)

die Aktion. Ein großer Erfolg: bis September 2004 unterschrieben 120.985 Menschen; die erste Hürde war genommen. Ein Gutachten von Professor Dieter Sterzel, erstellt im Auftrag der GEW-nahen Max-Traeger-Stiftung, kam zu dem Schluss: Das Hamburger Stiftungsmodell verstößt gegen das Grundgesetz. Demnach hat der Staat „das originäre Recht“, das öffentliche Schulwesen zu gestalten. Diese Gestaltung umfasse „nicht nur die organisatorische Gliederung der Schule“, sondern auch „die inhaltliche Festlegung der Ausbildungsgänge und Unterrichtsziele“, schreibt Sterzel. Es bleibe „verfassungssystematisch kein Raum“, Teile der staatlichen Schulaufsicht „auf der Grundlage funktionaler Selbstverwaltungseinrichtungen zu organisieren.“ Damit sind auch Stiftungen gemeint. Sterzel beanstandete zudem einen „Verstoß gegen das Demokratieprinzip“, das im Grundgesetz verankert ist. Er verwies auf die „sachlich nicht gerechtfertigte Überrepräsentation“ der Wirtschaftsvertreter im Stiftungskuratorium. Dies sei eine „Privilegierung von gesellschaftlichen Sonderinteressen“ und verletze das „Gebot der Neutralität staatlicher Entscheidungen“. Dies Gutachten und das drohende Volksbegehren brachte die im Februar 2004 neu gewählte CDU-Regierung dazu, das Stiftungsmodell fallen zu lassen.

HIBB 2007 bis 2013

2007 entstand das HIBB als Landesbetrieb der BSB. Die staatliche Gestaltung des Schulwesens wird dabei sichergestellt, indem das HIBB mit der Behördenleitung BSB alle zwei Jahre eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abschließt. Die Geschäftsführung untersteht unmittelbar der Behördenleitung, ist operativ eigenverantwortlich und dem Kuratorium und der Behörde gegenüber berichtspflichtig.

Ein Landesbetrieb ist allerdings nicht zuletzt betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unterworfen und es besteht immer die Gefahr, dass pädagogische und bildungspolitische Aspekte an Gewicht verlieren. Dementsprechend wurde die weitere Entwicklung von den Gewerkschaften und insbesondere der GEW kritisch begleitet. Ein besonderer Dorn im Auge der Gewerkschaften war das nicht paritätisch besetzte Kuratorium des HIBB. Auch die SPD sah dies als ein großes Manko an und hat aus der Opposition heraus 2010 einen entsprechenden Antrag in die Bürgerschaft eingebracht. Dieser wurde abgelehnt. Auch als GEW haben wir dies immer wieder kritisiert und die paritätische Besetzung der Gremien mit Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen ge-

noch bis 2013. Seit 2013 sitzen neben den drei Arbeitgebervertreter_innen auch drei Arbeitnehmervertreter_innen im Kuratorium. Dem entsprechenden Gesetz wurde allerdings eine Begründung angefügt, die vordergründig dafür herhalten musste, um eine Gewerkschaft aus dem Kuratorium auszuschließen. In dieser Begründung heißt es, dass die zu benennenden Mitglieder des Kuratoriums aus Gewerkschaften mit nennenswerten Auszubildendenzahlen kommen sollen. Dieser Passus war auf die GEW gemünzt.

Und dann?

Auch wenn eine dem Gesetz angefügte Begründung keine Verbindlichkeit hat, so tat sich auch der DGB Hamburg schwer, für einen der drei Arbeitnehmer-



Solidarität bestimmt unsere DNA

fordert. Mit der Wahl 2011 konnte die SPD nun diesem Mangel Abhilfe verschaffen. Die Umsetzung eines paritätisch besetzten Kuratoriums dauerte dann

vertreter_innen-Plätze im Kuratorium die GEW-Vorsitzende vorzuschlagen. Man wollte die gerade errungene Möglichkeit, im Kuratorium des HIBB mit-

zubestimmen, nicht durch politische Unbotmäßigkeit aufs Spiel setzen. Als GEW haben wir immer wieder gegenüber dem DGB Hamburg deutlich gemacht, dass wir die Gewerkschaft sind, die für den schulischen Teil der Ausbildung die größte Fachkompetenz aufweist. Dies zeigt sich auch in den verschiedenen Arbeitszusammenhängen innerhalb des DGB, in denen die GEW-Kolleg_innen einen wesentlichen Teil der Arbeit leisten. Durch diesen Dissens wurde die gemeinsame gewerkschaftliche Arbeit im DGB immer einmal wieder belastet. Dennoch hat die

GEW ihre Kompetenz und Expertise ins Kuratorium einbringen können. Vor jeder Sitzung des Kuratoriums waren GEW-Vertreter_innen an der Vorbereitung inhaltlich beteiligt. Der DGB Hamburg hat in Anbetracht dieser Ungerechtigkeit gegenüber einer ihrer Gewerkschaften immer wieder Anstrengungen auf politisch-informellen Wegen unternommen, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. 2018 gab es dann in Hamburg personelle Veränderungen im politischen Bereich, die der DGB Hamburg dazu nutzte, die GEW für das Kuratorium zu be-

nennen.

Am 10. Dezember 2019 gab es nun die erste Kuratoriumssitzung mit einem stimmberechtigten GEW-Mitglied. Ingo Schlüter, stellvertretender DGB-Nord Vorsitzender und ebenfalls Mitglied im Kuratorium, hat diesen Moment als „historisch“ bezeichnet. Er hat seit 2013 mit Nachdruck bei den politisch Verantwortlichen immer wieder dafür geworben, der GEW nun endlich den Platz einzuräumen, der ihr zusteht.

ANJA BENSINGER-STOLZE

WAHLGESCHENK 1

Alles neu?

Senator Rabe stellt „neues“ Bildungsprogramm für die Vorschule vor

Kurz vor der Wahl muss das wohl sein: schnell noch versprechen und ankündigen, dass nun bald alles besser wird – in diesem Fall kündigt Senator Rabe der Öffentlichkeit die Verbesserung für die Vorschule an.

Am Samstag letzter Woche konnten wir es u.a. im Hamburger Abendblatt lesen: „Künftig sollen Vorschulkinder noch besser auf die Schule vorbereitet werden.“ In einem neuen Bildungsprogramm, das die Behörde „nun erstmals entwickelt“ hat, wird der Bildungsforschung Rechnung getragen. Die ist sich darin einig: „Wer vor der Einschulung in die erste Klasse gut gefördert wird, lernt später besser. (...) Diese Erkenntnisse werden in dem Entwurf für ein neues Bildungsprogramm Vorschule konsequent umgesetzt.“ Denn: „Kinder lernen (...) quasi von selbst – wenn sie richtig gefördert werden und gute Lernanreize bekommen.“ Und der Senator konkretisierte: „Wir wollen erreichen, dass bereits

die Vorschule stärker als bisher auf das Lernen der Kinder Wert legt und dabei insbesondere die Bereiche der Sprachbildung und der Mathematik in den Mittelpunkt stellt“.

So, so – nun wird also in Zukunft endlich auf die „Stärkung von Lernfreude, Neugierde, Kreativität, Anstrengungsbereitschaft und Selbstvertrauen der Kinder“ hingearbeitet. Der Fokus wird gelegt auf „die Entwicklung und Förderung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen“ und es findet „ein behutsames Heranführen an das schulische Lernen durch den Einsatz geeigneter Spiel-, Lern- und Arbeitsformen“ statt – natürlich unter „Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernausgangslagen der Kinder mit dem Ziel, jedem Kind angemessene Entwicklungsaufgaben und Lernanreize zu bieten“. Hört sich gut an, aber was daran ist neu?

Seit Jahren arbeiten die Vorschullehrkräfte genau so! Sie versuchen, für jedes Kind das

Optimum an Förderung zu ermöglichen, sie achten auf die unterschiedlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und bieten den Kindern die verschiedensten Lernformen und Angebote, Anregungen und Materialien. Denn das war immer schon der Anspruch einer jeden Vorschullehrkraft und außerdem wortwörtlich Vorgabe in der „Richtlinie für Bildung und Erziehung in der Vorschule“ der BSB.

Was also will uns der Senator damit sagen, wenn er der Öffentlichkeit mitteilt, erstmals würden klare Unterrichtsziele für die Vorschulklassen benannt (...) und „die neue Richtlinie lege genau fest, welche Kompetenzen Kinder in dieser Zeit lernen sollen?

● Dass bisher in den Vorschulklassen nur gespielt und gebastelt wurde und kein oder zumindest nur zielloser Unterricht stattfand?

● Dass die Vorschullehrkräfte sich nicht ausreichend an die